

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 "Bergfeld II" nach §13a BauGB

Gemeinde Wörth, Landkreis Erding

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücksnummern 308/102 Teilfläche, 492 Teilfläche, 23, 492/24, 492/25, 492/26, 492/27, 492/28, 492/29 und 492/30 der Gemarkung Wörth

Die Gemeinde Wörth, Landkreis Erding, erlässt gemäß §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, 1 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung in Freistaat Bayern - GO - diese 5. Änderung des Bebauungsplanes als

Satzung

Die Änderung des Bebauungsplanes ersetzt im festgesetzten Geltungsbereich den Bebauungsplan in der bislang geltenden Fassung, einschließlich den Änderungen 1 bis 4.

Die in dieser 5. Änderung nicht berührten Festsetzungen behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Erstziffer: Reinhard Lindner
Architekt
Am Pfründeweg 5
85457 Wörth

Plandatum: 24.03.2014
26.05.2014



A. Festsetzungen durch Planzeichen

- A.1 Geltungsbereich
 - A.1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- A.2 Verkehrsflächen
 - A.2.1 verkehrsberuhigte Wohnstraße
 - A.2.2 öffentlicher Fussweg
- A.3 Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Bauweise, Firstrichtungen
 - A.3.1 Baugrenze
 - A.3.2 GF 116 maximal zulässige Geschossfläche je Parzelle, z.B. 116 m²
 - A.3.3 nur Hausgruppen zulässig
 - A.3.4 vorgeschriebene Hauptfirstrichtung für Satteldächer

- A.4 Garagen und Stellplätze
 - A.4.1 Flächen für Garagen / überdachte Stellplätze
 - A.4.2 Flächen für öffentliche Stellplätze
 - A.4.3 Flächen für private Stellplätze

- A.5 Grünordnung
 - A.5.1 öffentliche Grünfläche
 - A.5.2 Einzelbaum, Bestand, zu erhalten

B. Hinweise

- B.1 Bestehende Grenze
- B.2 Aufzuhebende Grenze
- B.3 bestehender Baukörper im Bauraum
- B.4 492/23 Flurnummer, z.B. 492/23
- B.5 Geltungsbereich B-Plan Bergfeld II
- B.6 mögliche Grundstücksteilungen
- B.7 Maßangabe in Metern, z.B. 10,60 m
- B.8 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Telekommunikationsleitungen. Diese Leitungen sind zu sichern und zu schützen.
- B.9 Container-Standort

Verfahrensvermerke

1. Der **Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 "Bergfeld II"** wurde vom Gemeinderat am 24.02.2014 gefasst, welcher am 02.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht wurde (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 24.03.2014 wurde in der Zeit vom 11.04.2014 bis 12.05.2014 **öffentlich ausgelegt** (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die **Beteiligung der Behörden** und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).
3. Der **Satzungsbeschluss** zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.05.2014 wurde vom Gemeinderat am 26.05.2014 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Die **ortsübliche Bekanntmachung** des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.05.2014 erfolgte am Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 26.05.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Wörth, den,
.....
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Wörth, den,
.....
Erster Bürgermeister

(Siegel)